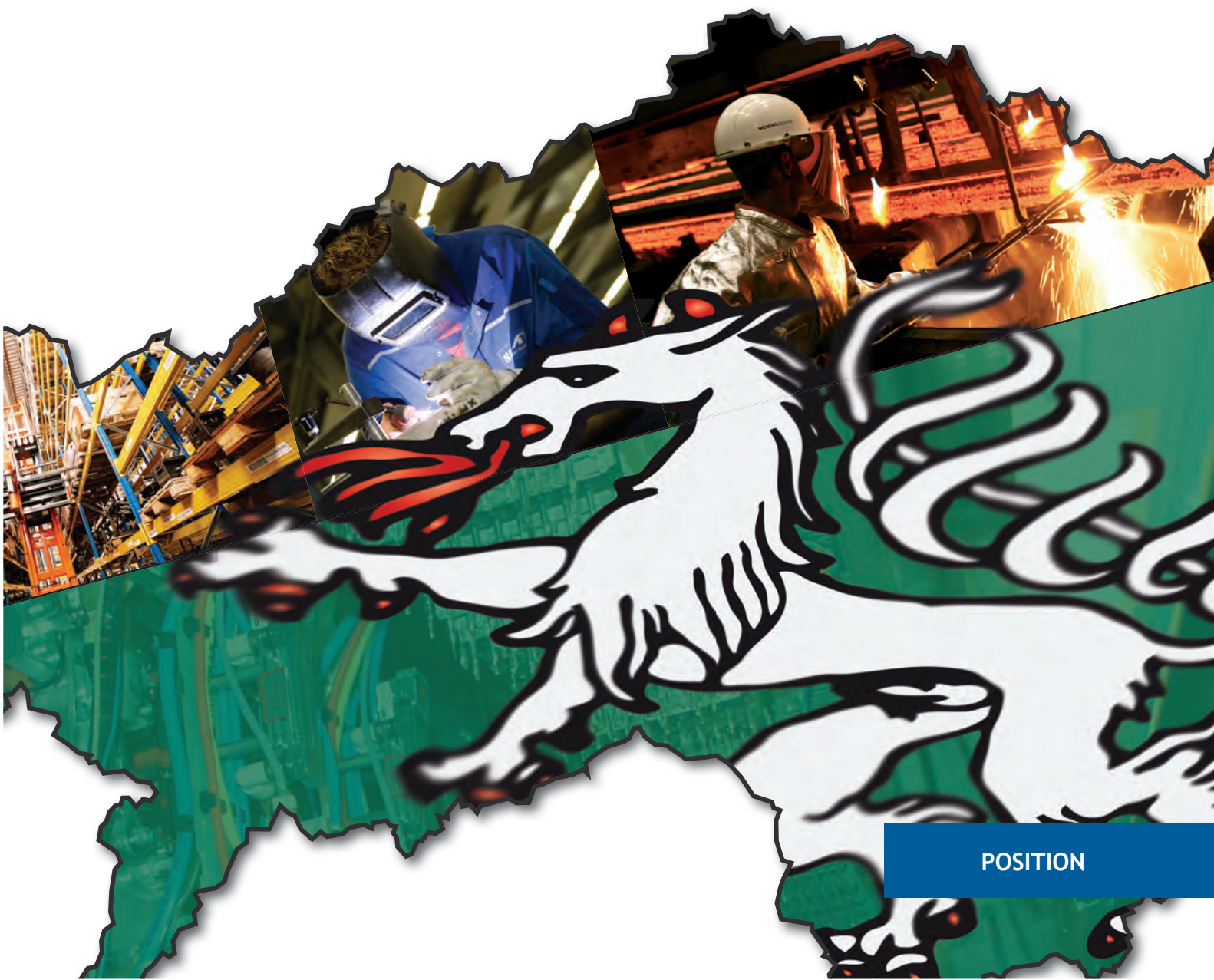


Standpunkte der Wirtschaftskammer

Schwerpunkt Bürokratieabbau:

Beauftragte im Betrieb

Mag. Ewald Verhounig



Ausgangslage:

Die Kosten für Beauftragte im Betrieb sind in Österreich sukzessive im Steigen begriffen und belasten die heimische Wirtschaft in besonderem Maße, da diese die gesetzlichen Vorgaben in Richtung entsprechender Besetzung zu tragen haben. Betroffen sind dabei nicht nur die Industrie und das Gewerbe, sondern de facto alle Bereiche, wobei Arbeitnehmerbetriebe die Hauptlast zu tragen haben. Seien es nun Information- und Consultingunternehmen, Handelsbetriebe, Betriebe aus der Sparte Verkehr oder auch aus dem Tourismus. Selbst der Banken- und Versicherungsbereich ist von der Beauftragtenpflicht massiv betroffen.

Ein kleiner Auszug aus der Beauftragtenliste lässt die Problematik transparent werden. Folgende Beauftragten gibt es in zahlreichen KMU und Großbetrieben in der Steiermark mittlerweile: Arbeitsmediziner, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsvertrauensperson, Abfallbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Beauftragter für Abwasserreinigungsanlagen, Gefahrgutbeauftragter, Strahlenschutzbeauftragter, Umweltschutzbeauftragter, Arbeitspsychologe, Giftbeauftragter, Beauftragter für biologische Sicherheit usw.

Diese Liste ließe sich noch beliebig erweitern, da es auf Branchenebene noch eine Vielzahl spezifischer Beauftragter gibt, die ebenfalls im Unternehmen auszuweisen sind. Die Kostenthematik für unsere Unternehmen ergibt sich vor allem aus der Tatsache heraus, dass es vier Kostenkategorien gibt:

- externe Beaufträge
- Aus/Weiterbildung
- Arbeitsaufwand Beauftragter
- Schulungen für Belegschaft

Empirische Kostenerhebung:

Auf Basis der rechtlichen Grundlagen hat die WKO Steiermark im Laufe des Sommers und Herbstes eine empirische Untersuchung durchgeführt und repräsentative Betriebe aus allen Sparten der gewerblichen Wirtschaft mittels eines qualifizierten Fragebogens befragt. Die Kosten wurden in weiterer Folge gemäß der statistischen Verteilung der gewerblichen Wirtschaft entsprechend hochgerechnet.

Ergebnis:

Die Kosten für Mittelstandsbetriebe belaufen sich auf rd. 50.000 € pro Jahr im Bereich Handel, im Bereich des Transports/Verkehrs sind es bereits 110.000 € und im Bereich der Industrie und des Gewerbes sind bis zu 140.000 €, die Betriebe jährlich im Bereich der Beauftragten zu leisten haben. Im Bereich Information und Consulting sind es auch immerhin 25.000 €, die jährlich zu Buche stehen.

In Summe belaufen sich die Kosten auf Basis einer ersten Kostenschätzung auf durchschnittlich zwischen rd. 120 - 150 Mio. € alleine in der Steiermark. Nicht mit berücksichtigt sind etwaige Folgekosten, die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben noch entstehen können.

Forderungen der WKO Steiermark:

- ❖ Reduktion des Erfüllungsaufwands im Zusammenhang mit dem Beauftragtenwesen bzw. Novellierung der gesetzlichen Grundlagen
- ❖ Übernahme eines Teils der entstehenden Kosten durch den Gesetzgeber
- ❖ Kein „Golden Plating“, sprich Übererfüllung von EU-Vorgaben in diesem Kontext



Ein Produkt des IWS.
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111-113, 8021 Graz
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW
e-mail: iws@wkstmk.at
<http://wko.at/stmk/iws>

16. Dezember 2013